

# Familienzuschlag -auch für ledige Beamte?

**Beitrag von „Seph“ vom 3. November 2019 07:30**

## Zitat von fossi74

Das wäre ja auch noch schöner, wenn dieser Anachronismus jetzt schon fürs Konkubinat ausgekehrt würde...

Was soll denn diese Herabwürdigung von nichtehelichen Lebensgemeinschaften? Ist doch die Ehe nüchtern betrachtet in Deutschland nicht viel mehr, als ein Vertragswerk, welches die Opportunitätskosten der Trennung erhöhen soll.

Nebenbei: Der Familienzuschlag Stufe 1 (fälschlich oft "Verheiratenzuschlag" genannt), hängt gerade nicht am Status "verheiratet", sondern wird dann ausbezahlt, wenn man einer anderen Person des Haushalts gegenüber unterhaltpflichtig ist, was insbesondere für eigene Kinder gilt.